

# 6. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG

## der Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten

---

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Großhansdorf vom 18. Juni 2020 folgende 6. Änderungssatzung erlassen:

### Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten vom 9. Juli 2010, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten vom 09. August 2017, wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 Absatz 1 der Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten erhält folgende Fassung:

Die Aufnahme in einer Kindertagesstätte bedarf der Anmeldung über das Elternportal der landesweiten Kita-Datenbank. In begründeten Einzelfällen ist eine schriftliche Antragsstellung möglich. Das Antragsformular ist zu den Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Großhansdorf und in den Kindertagesstätten erhältlich

### Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. August 2020 in Kraft.

Großhansdorf, den 23. Juni 2020



Voß  
Bürgermeister